

# Trade & Connect 2023

## Russland – Sanktionen

Rechtsanwalt Klaus Pelz, IHK für München und Oberbayern

# Stufen der Exportkontrolle

## Verbote und Genehmigungspflichten

Land

Embargos

Person

Sanktions-  
listen

Gut

Technische  
Parameter

Verwendung

Sensitive End-  
verwendung

Sonstige  
Genehmigungs-  
pflichten

- Handels- und Vermittlungsgeschäfte
- Technische Unterstützung
- Durchfuhr

## Embargoländer: Teilembargo und/oder Waffenembargo

- Armenien
  - Aserbaidshan
  - Belarus (Weißrussland)
  - China
  - Haiti
  - Irak
  - Iran
  - Jemen
  - Kongo (DR)
  - Libanon
  - Libyen
  - Myanmar (Birma)
  - Nordkorea
  - **Russland** und
  - **Ukraine (Krim und Sewastopol, Donezk + Luhansk)**
  - Simbabwe
  - Somalia
  - Sudan
  - Südsudan
  - Syrien
  - Venezuela
  - Zentralafrikanische Republik
- „Nur“ Finanzsanktionen:
- Burundi
  - Guinea
  - Guinea-Bissau
  - Mali
  - Nicaragua
  - Tunesien
  - Türkei
  - Ukraine

# Interaktive Sanktionslandkarte der EU

https://www.sanctionsmap.eu/#/main

EU Sanctions Map Last update 12.12.2022

- [EU Sanctions Whistleblower Tool](#)
- [Competent authorities](#)
- [TARIC database](#)
- [Consolidated List of Travel Bans](#)
- [Consolidated List of Financial Sanctions](#)

THEMATIC RESTRICTIONS ▾

<https://www.sanctionsmap.eu/#/main>

A world map with several countries highlighted in a dark teal color, indicating EU sanctions. The highlighted countries include Russia, Belarus, and several nations in Africa, the Middle East, and Asia. The rest of the world is shown in a light grey color.

# Embargoländer

Folgende Bereiche können von einem länderbezogenen Embargo erfasst sein:

- **Ausfuhr und Einfuhr**
- Dienstleistungen
- Technische Hilfe
- Vertragsabschlüsse und -erfüllungen
- Kapital- und Zahlungsverkehr
- Bereitstellung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen
- Finanzsanktionen
- Logistik

## Russland Embargo

Nach dem Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine wurden die Sanktionen gegen Russland (und Belarus) massiv verschärft.

Details zu den Embargomaßnahmen und den genannten Anhängen sind in der **Russland-Embargoverordnung VO (EU) Nr. 833/2014** enthalten.

In der [konsolidierten Fassung](#) (*Consolidated text: Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren*) sind alle Änderungsverordnungen eingearbeitet.

Mittlerweile gibt es **elf Sanktionspakete!**

Es sind auch **Einfuhrbeschränkungen** enthalten!

Die Sanktionen wurden mit den USA abgestimmt, gleiche politische Zielrichtung.

## Russland Embargo – bisher

- VO 208/2014: Personenlistung (Menschenrechtsverletzungen in Ukraine, Veruntreuung staatlicher Vermögenswerte unter Janukovyč)
- **VO 269/2014:** Personenlistung (Untergrabung/Bedrohung territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine)
- **VO 833/2014** [=RUS-Embargo]: Handelsbeschränkungen für Dual-Use-Güter sowie für Ausrüstung für den Energiebereich; Beschränkungen des Zugangs zum Kapitalmarkt der EU
- VO 692/2014: Handelsembargo Krim und Sewastopol
- Waffenembargo (nationale Umsetzung in § 74 Abs. 1 Nr. 1 AWV)
- Neues Embargo für die Separatistengebiete Luhansk und Donezk (VO 2022/263) → gilt jetzt auch für die nicht von Ukraine kontrollierten Gebiete von Cherson und Saporischschja

## Russland Embargo – Ausweitung ab Februar 2022

- Verbot Dual-Use Güter, Artikel 2
- Güter des Verteidigungs- & Sicherheitssektors/„High Tech“/ (gelistet im neuen **Anhang VII**), Art. 2a Abs. 1 → Ausweitung
- Feuerwaffen, Munition (gelistet im Anhang I VO (EU) Nr. 258/2012 = Feuerwaffenverordnung), Art. 2aa Abs. 1
- Güter für Transport und zur Förderung von Öl und Gas (gelistet in Anhang II), Art. 3 Abs. 1
- Güter zur Öltraffination und zur Verflüssigung von Erdgas (gelistet im neuen Anhang X), Art. 3b Abs. 1
- Güter für die Verwendung in der Luft- und Raumfahrtindustrie (gelistet im neuen Anhang XI), Art. 3c Abs. 1 → Ausweitung

## Russland Embargo – Ausweitung ab Februar 2022

- Fluggasturbinenkraftstoffe und Kraftstoffadditive (gelistet im neuen Anhang XX), Art. 3c Abs. 1
- Güter für die Schiffsausrüstung (gelistet im neuen Anhang XVI), Art. 3f Abs. 1
- Luxusgüter (gelistet im neuen **Anhang XVIII**), Art. 3h Abs. 1
- diverse Güter, die zur Stärkung der industriellen Kapazitäten Russlands beitragen könnten (z.B. Pflanzen, Stempelkissen, Stickstoff, Papier, diverse Maschinen, ...; gelistet im neuen **Anhang XXIII**), Art. 3k Abs. 1 → Ausweitung

## Russland Embargo Transportverbote

- Überflugs-, Start- & Landeverbot für russ. Flugzeuge im EU-Luftraum, Art. 3d
- Zugangsverbot zu EU-Häfen und EU-Schleusen für Schiffe unter russ. Flagge, Art. 3ea
- Beförderungsverbot von Gütern in der EU für LKW von in RUS niedergelassenen LKW Unternehmen, Art. 3l

## Russland Embargo – das 8. Sanktionspaket

- Ausweitung der **Einfuhr**beschränkungen auf russische Halbfertig- und Fertigerzeugnisse aus Stahl, Maschinen und Geräte, Kunststoffe, Fahrzeuge, Textilien, Schuhe, Leder , Keramik, bestimmte chemische Erzeugnisse und für nicht aus Gold gefertigten Schmuck
- Ausweitung der **Ausfuhr**beschränkungen auf Kohle, bestimmte elektronische Komponenten, Güter, die im Luftfahrtsektor eingesetzt werden, bestimmte Chemikalien sowie Kleinwaffen und andere unter die Anti-Folter-Verordnung fallende Güter
- Ausweitung der Dienstleistungsverbote unter anderem auf die Bereiche IT-Beratung, Rechtsberatung, Architektur, Ingenieurwesen
- Erweiterung der Sanktionsliste
- Einrichtung eines Ölpreisdeckels

## Russland Embargo – das 9. Sanktionspaket

- Hinzufügung von ca. 200 POE zur Sanktionsliste (u.a. Mitglieder des russischen Militärs)
- Sanktionierung von drei weiteren russischer Banken
- Neue Exportbeschränkungen für chemische Grundstoffe, Elektronik und IT-Komponenten
- Maßnahmen gegen den russischen Energie- & Bergbausektor
- Sanktionierung von vier Nachrichtenorganisationen

## Russland Embargo – das 10. Sanktionspaket

- Weitere Ausfuhrverbote von Gütern wie Elektronik, Spezialfahrzeuge, Maschinenteile, Kupplungen, Ersatzteile für LKW und Triebwerke
- Sanktionierung von weiteren Personen, Unternehmen, Organisationen
- Neue Exportbeschränkungen betreffen auch Güter für das Baugewerbe, die Russland militärisch nutzen kann, wie Antennen und Kräne
- Maßnahmen um Umgehungslieferungen zu verhindern

# Russland Embargo – das 11. Sanktionspaket

- Ausweitung der Ausfuhrverbote um weitere technologische Güter
- Erweiterung der Liste der Organisationen, die den militärisch-industriellen Komplex Russlands unterstützen
- Verbot des Technologietransfers in Verbindung mit sanktionierten Gütern
- Verschärfung der Einfuhrbeschränkungen für Eisen- und Stahlerzeugnisse
- **Bekämpfung der Umgehung von Sanktionen**

Artikel 6b

(1) Entsprechend der in Artikel 7 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union garantierten Achtung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten sowie gegebenenfalls unbeschadet der Regeln zur Vertraulichkeit von Informationen im Besitz von Justizbehörden, sind natürliche und juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen verpflichtet,

**a) Informationen, die die Umsetzung dieser Verordnung erleichtern**, der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, in dem sie ihren Wohn- bzw. Geschäftssitz haben, innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt dieser Informationen zu übermitteln und

b) mit der zuständigen Behörde bei der Überprüfung solcher Informationen zusammenzuarbeiten

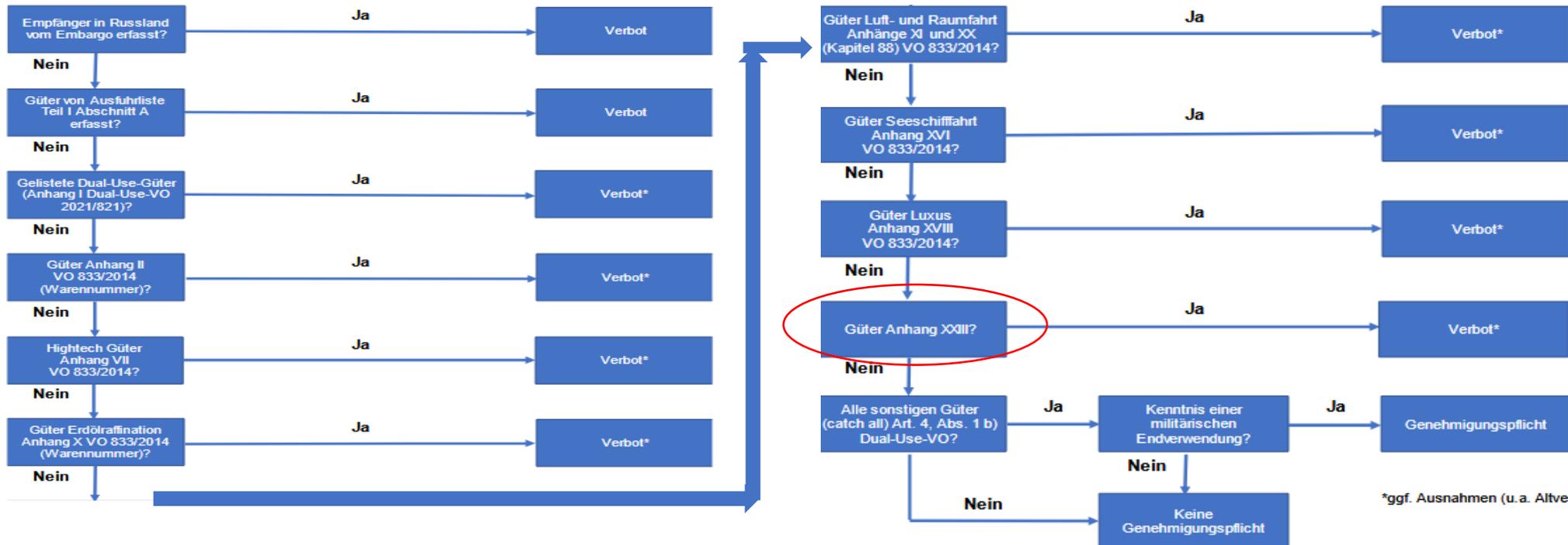
# Prüfschema Russland Embargo

## Grafische Darstellung der Prüfschritte für Güterlieferungen nach Russland

IHK Region Stuttgart

IHK Düsseldorf

### Prüfschema Russlandembargo für Güterlieferungen (ohne Beschränkungen bei Dienstleistungen)



\*ggf. Ausnahmen (u. a. Altvertragsregelung)